

**Verwaltungsgemeinschaft Halfing  
für die Gemeinde HÖSLWANG**

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2026**

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die **Gemeinde Höslwang** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Wasserburger Str. 1, (Zi. 9), 83128 Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung Höslwang, Kirchplatz 12, 83129 Höslwang niedergelegt und wird somit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan zwei Woche lang, nämlich in der Zeit vom 02.06.2026 bis 16.06.2026 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 und §5 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile.



Höslwang, 01.06.2026

(Daxenberger)  
2. Bürgermeister


An die Amtstafel angeschlagen am: 02.06.2026 abgenommen am: 17.06.2026
--

## Beglaubigungsvermerk:

Die Übereinstimmung der umseitig abgedruckten Abschrift der Haushaltssatzung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Höslwang, den 01.06.2026



  
Daxenberger, 2. Bürgermeister